

leichterung verschaffen würde, die letzteren aber besondere Rücksichten verdienen, weil ihr Gewerbe sehr mühevoll und so beschaffen ist, daß sie, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt, jeden Dreier vor der Ausgabe umwenden müssen. — Ohne gerade einen bestimmten Antrag stellen zu wollen, erlaube ich mir einen Wunsch auszusprechen, worauf die hochverehrliche Staatsregierung geneigtest Rücksicht nehmen möge. Trotz des rühmlichen Fortschreitens unseres Postwesens nämlich, sind doch bei letzterem noch Mängel anzutreffen, welche nothwendig zu beseitigen sein dürften, wenn man die Postverordnung streng durchführen, dabei aber gerecht sein will. Ein solcher Mangel ist aber hauptsächlich in den Beiwagen zu finden, welche die Reisenden auf Posten weiter befördern. Zum Theil schon bei Eilposten sind sie noch enge und unbequem, bei Diligenceposten aber wirklich so schlecht, daß es den Reisenden kaum zuzumuthen ist, sich darauf zu setzen, denn es werden als Beiwagen nicht nur gewöhnliche Leiterwagen mit Planen verwendet, sondern man sinnt den Passagieren sogar an, sich auf das Gepäck zu setzen, weil sich nicht einmal Sitze in den Wagen befinden. — Will man aber das Reisen mit der Post zum Zwang machen, so muß man nach meinem Erachten doch wenigstens für die Bequemlichkeit der Passagiere sorgen, und ihnen ordentliche Wagen geben.

v. Carlwiz: Wenn ich auch überzeugt bin, daß der Antrag des geehrten Herrn Bürgermeister Behner etwas zu weit geht, da das Postregal ohne Privilegien unmöglich bestehen kann, so habe ich doch auf eine höchst unpassend erscheinende Beschränkung der Postgesetze aufmerksam zu machen. In dem Augenblicke nämlich entsinne ich mich, daß eine Postverordnung vorschreibt, es dürfe der mit Extrapost auf einem Stationsorte ankommende Reisende erst nach Verlauf von 48 Stunden von einem Miethkutscher weiter befördert werden. Dieß ist ein weit härterer Eingriff in die natürliche Freiheit, als die vom Herrn Bürgermeister Behner angezogene Bestimmung, denn sie enthält einen positiven Zwang, und ich halte sie um so entbehrlicher, da wohl Niemand ohne Noth das angenehmere Fortkommen mit Extrapost mit dem minder bequemen durch den Lohnkutscher vertauschen wird. Mein Antrag geht daher dahin: „daß die erwähnte Beschränkung künftig in Wegfall gebracht werden möge“.

Dieß findet ausreichende Unterstützung.

v. Posern: Mir sind zwar die gedachten Beschränkungen sehr wohl bekannt; ich muß aber ihre Aufrechthaltung anrathen, da außerdem die Staatskasse ein sehr bedeutender Verlust treffen würde. — Die Klagen über schlecht eingerichtete Beiwagen sind wohl nicht so allgemein, und vielleicht nur auf wenigen Stationen, denn vergleicht man die jetzigen Postwagen mit denen aus frühern Zeiten, so ist doch das rege Bestreben der Behörde, dem Reisenden das Fortkommen auf alle mögliche Weise zu erleichtern, im Allgemeinen nicht zu verkennen.

D. Deutrich: Es kommt Alles darauf an, ob man dem Staat Monopole zugestehen will zu Deckung der Staatsbedürfnisse oder nicht. Dagegen hat der geehrte Antragsteller sich

nicht erklärt, und ich wüßte auch nicht, woher diese Summe, welche das Postmonopol gewährt, jetzt hergenommen werden sollte. Ich brauche daher auch nicht nachzuweisen, daß gerade dieses Staatsmonopol für das allgemeine Beste sehr wichtig ist. Soll aber dem Staate das Postmonopol erhalten werden, so müssen auch schützende Verordnungen bestehen, und eben die, welche der geehrte Sprecher angreift, ist eine sehr wichtige und wesentliche. Würde sie aufgehoben, so werden bald völlig organisirte stationsartige Verbindungen der Lohnkutscher eintreten. Man würde die Folgen an einer bedeutenden Verminderung der Posteinkünfte sogleich bemerken. Man darf hierbei nicht unberücksichtigt lassen, daß gerade durch die neuerlichen Einrichtungen den Lohnkutschern wesentliche Erleichterungen zu Theil geworden sind, durch die Aufhebung der sogenannten Lohnkutscherabgabe, und durch Herabsetzung des Chauffeegeldes. Hierzu kommt, daß Jedermann, der das Lohnkutschergewerbe treiben will, diese bestehenden Beschränkungen kennt und nur unter diesen Bedingungen das Gewerbe beginnt. Jedes Gewerbe ist gesetzlich bestehenden Beschränkungen unterworfen. Wenn der geehrte Antragsteller sagt: diese Verordnung würde umgangen, so bitte ich doch den großen Unterschied zu beachten, zwischen der Aufhebung einer Verordnung und der Umgehung. Die Folge der Aufhebung habe ich bereits bezeichnet und was die Umgehung genannt wird, kann ich nicht als solche anerkennen. Jeder Lohnkutscher kann, wenn er will, zwei, drei und mehrmal in der Woche Personenfuhren machen, wohin er will. Daß dieß bekannt ist, kann nicht als Hinterziehung jener Verordnung gelten. In der öffentlichen Bekanntmachung eines bestimmten Tages liegt die Sache. Dieß würde der Post höchst nachtheilig werden. Daß das Publicum beeinträchtigt werde, welchem die Post zu theuer ist, möchte doch wohl nicht behauptet werden können, da ja eben, wie der geehrte Sprecher selbst bemerkt, jeder, der es wünscht, Gelegenheit hat, mit den Lohnkutschern zu jeder Zeit fahren zu können.

Prinz Johann: Der Hr. Bürgermeister Behner hält die in der angezogenen Verordnung getroffenen Bestimmungen für einen Eingriff in die natürliche Freiheit. Allein das fällt wohl überhaupt mit der Frage über die Rechtmäßigkeit des Postregals zusammen, welches allen Werth verlieren würde, wollte man einige wenige Beschränkungen gänzlich aufheben. Schwierig bleibt es immer, mit Bestimmtheit zu sagen, welche Beschränkungen wohl am leichtesten abgeschafft werden können, und ich glaube daher, man thut am Besten, folgenden Antrag an die Regierung zu bringen: „Sie wolle eine Revision der Postgesetze veranstalten, um wo möglich die in denselben liegenden Beschränkungen zu vermindern.“ Uebrigens muß ich bemerken, daß ich das schnelle und zugleich bequeme Fortkommen mit der Diligence und den Beiwagen stets habe rühmen hören.

Der Antrag des Sprechers wird hinreichend unterstützt und es nehmen dagegen Bürgermeister Behner und v. Carlwiz ihre Anträge wieder zurück.

Secr. Harz: Ich erbitte mir mehr das Wort, um den Vorschlag Sr. Königl. Hoheit, als den der beiden andern geehr-